

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
ORTSGEMEINDE BÜCHENBEUREN

=====

Ergänzungssatzung „Bauhof“

1) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren hat am 15.12.2023 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Fläche südwestlich der Ortslage, hinter dem bisherigen Feuerwehrgerätehaus, beschlossen. Der Bereich wurde bisher als Außenbereich definiert und soll durch eine sinnvolle Abrundung in die Ortslage nach § 34 BauGB (Innenbereich) als Fläche für den Gemeinbedarf sowie private Grünflächen aufgenommen werden.

Konkret sind folgende Grundstücke in der Gemarkung Büchenbeuren durch die Planung betroffen: Flur 7 Flurstücke 131, 140 (teilweise) und 141/2 (teilweise).

Das Plangebiet ist aus den unter 3) abgedruckten Übersichtskarten ersichtlich.

Als Art der baulichen Nutzung soll eine Fläche für den Gemeinbedarf, speziell für einen gemeindlichen Bauhof festgesetzt werden. Des Weiteren sollen angrenzende private Grünflächen als solche erhalten bleiben. Ziel der Planung ist es, die geordnete städtebauliche Entwicklung des Randbereichs der Ortslage zu sichern und den Bau eines gemeindlichen Bauhofs zu ermöglichen.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Für den Erlass einer Ergänzungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben.

Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung „Bauhof“.

2) Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 01.03.2024 den vom Planungsbüro erarbeiteten Entwurf der Ergänzungssatzung mit dem unter 1) genannten Geltungsbereich beschlossen. Mit diesen Planungsunterlagen soll das gesetzlich erforderliche Beteiligungsverfahren eingeleitet werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bauhof“ der Ortsgemeinde Büchenbeuren wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**Freitag, den 17. Mai 2024 bis einschließlich
Mittwoch, den 19. Juni 2024**

im Internet unter „www.kirchberg-hunsrueck.de“ veröffentlicht. Die konkrete Fundstelle kann über die Rubriken „**Menü / Rathaus / Bauen & Umwelt / Beteiligungsverfahren**“ eingesehen werden. Im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz sind die Unterlagen ebenfalls elektronisch abrufbar (§ 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB; Fundstelle: über unsere Internetseite wie vorstehend angegeben mit dem Link „Offenlagen von Bauleitplänen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz“ oder über deren zentrale Internetseite „www.geoportal.rlp.de“).

Während der Veröffentlichungsfrist wird jedermann die Gelegenheit gegeben, sich zu der von der Ortsgemeinde Büchenbeuren vorgesehenen Planung zu äußern und diese zu erörtern, Auskünfte zu verlangen oder Anregungen geltend zu machen bzw. Stellungnahmen abzugeben.

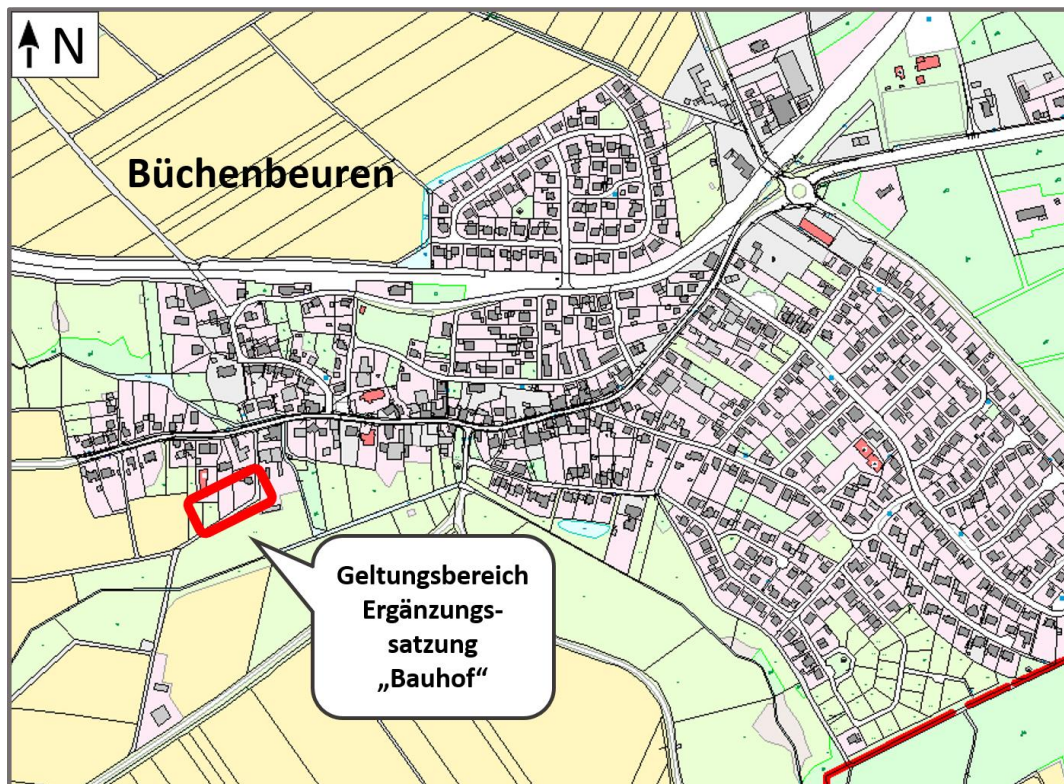
Zur Berücksichtigung nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB können Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf kann dies auch auf anderem Wege z.B. schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen. Auf der angegebenen Internetseite wird ein entsprechendes elektronisches Formular angeboten.

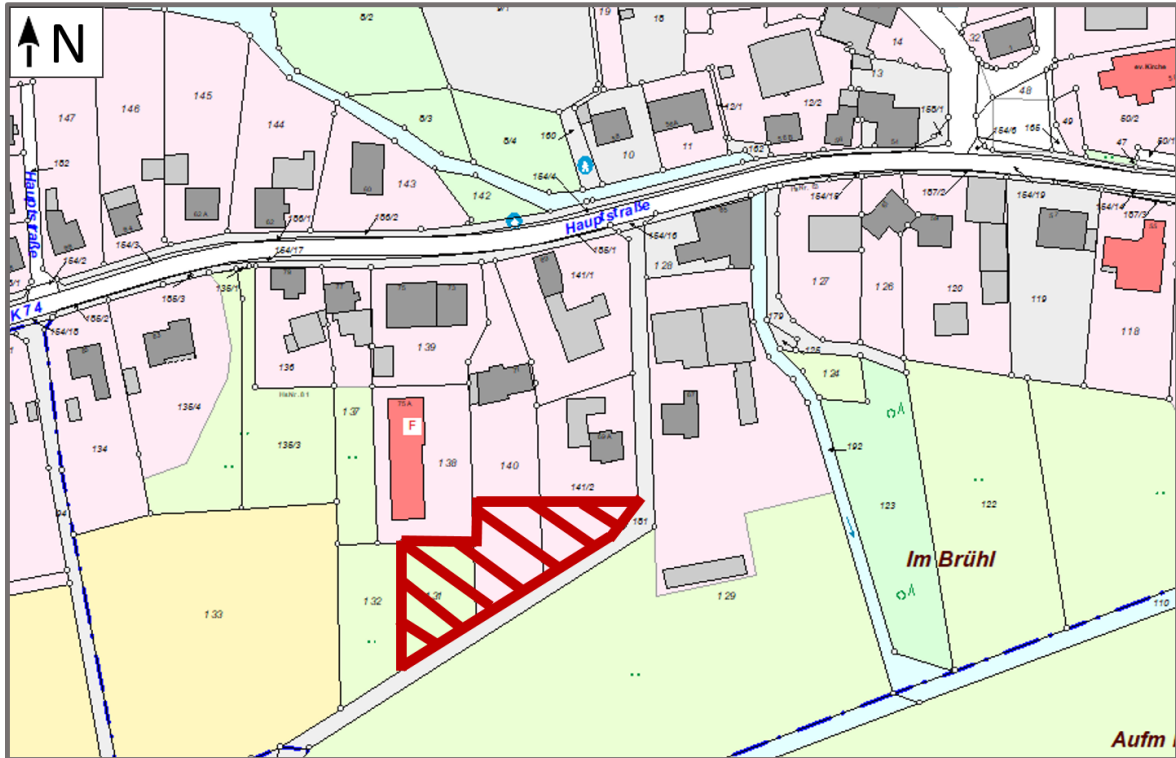
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird neben der Veröffentlichung im Internet als zusätzliches Informationsangebot auch eine Einsichtnahme bei der Verwaltung angeboten. Die ausliegenden Unterlagen werden dafür in der Zeit vom 17.05.2024 bis einschließlich 19.06.2024 zusätzlich im Wartebereich im 3. Obergeschoss (Flurbereich Fachbereich Bauen und Umwelt / Verbandsgemeindewerke) ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der nachfolgenden Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, möglich:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

3) Übersichtskarten zum Plangebiet

Aus den nachfolgenden Übersichtskarten ist das Plangebiet zu ersehen; sie sind nicht verbindlich, sondern dienen nur der besseren Orientierung:





55481 Kirchberg (Hunsrück), den 08.05.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchberg (Hunsrück)

Gez. Peter Müller
Bürgermeister